

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
• Adressen und Telefonnummern	1
• Absenzen und Dispensationen	2
• Aufgabenbetreuung	3
• Beurteilung	3
• Bibliothek	3
• Blockzeiten	4
• Duschen nach dem Sportunterricht	4
• Elternrat	4
• Elterngespräche	4
• Fachstellen, Kinder- und Jugendfachstelle	4
• Feriendaten	5
• Fluorzahnbürsten	5
• Fundgegenstände	5
• Informationen zum Mitnehmen	5
• Klassenorganisation	5
• Kommunikationsweg an der Schule	5
• Kontakte	6
• Läuse	6
• Leitbild	6
• Quartalsinformationen	6
• Schulanlässe	7
• Schularztuntersuchung	7
• Schulhausordnung	7
• Schulkommission	7
• Schulleitung	8
• Schulweg / Leuchtgurt / Scooter / Fahrrad	8
• Schulzahnpflege	8
• Sekretariat	8
• Tagesschule	8
• Unterrichtsbesuche	9
• Wahlfächer	9
• Wasser-Sicherheits-Check	9
• Website Schule Worben	10
• Tagesschule Worben	11
• @genda	13

Adressen:

Schulleitung:

Caroline Kiener 032 386 76 74 caroline.kiener@worben.ch

Schulleitungssekretariat

Beatrice Johner 032 386 76 74 schulsekretariat@worben.ch

Bürozeit:

Montag- + Donnerstagmorgen

Schulsozialarbeit Worben

Tabea Kurz 032 387 85 55 tabea.kurz@lyss.ch

Lehrerzimmer

032 384 44 34

Kindergarten 1 Laura Zaugg

032 384 23 95

Kindergarten 2 Carola Tutsch / Theresia Mühlemann

032 384 41 51

Kindergarten 3 Christine Stalder

032 384 41 51

IF – Büro Integrative Förderung

Sonja Schwarz 032 384 57 10 sonja.schwarz@worben.ch

Christine Hochstrasser christine.hochstrasser@worben.ch

Nathanja Miniat-Weber nathanja.miniat@worben.ch

Logopädie Sarina Fuhrer

032 384 88 95 sarina.fuhrer@schulelyss.ch

Anlagewart:

Franz Huwiler 079 843 69 34

Schulkommission:

Tanja von Dach / Präsidentin 076 319 91 97

Jacqueline Kummer 032 384 39 20

Philemon Kiener 079 361 63 61

Sekretariat: Gemeindeverwaltung 032 387 20 57 schulkommission@worben.ch

Tagesschulleitung:

Sandra Büchel 079 695 27 61 sandra.buechel@worben.ch

Ansprechperson für Läusekontrolle

Frau Stefanie Stucki 079 238 12 79

Schularzt:

Dr. Katrin Suter 032 384 64 21 Bahnhofstrasse 7, 3250 Lyss

Regionales Schulinspektorat, Biel-Seeland, Kreis 15 Schulinspektor Michel Laffer

Sekretariat 031 636 15 50 Zentralstrasse 32a, 2502 Biel
ris@be.ch

EB - Erziehungsberatung Biel 031 636 15 20

KJPD – Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

032 321 42 00 Kloosweg 22, 2502 Biel

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss 032 387 85 55 Mühleplatz 8, 3250 Lyss

Absenzen und Dispensationen

In der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) sind alle Abwesenheiten vom Schulunterricht geregelt. Ab 1.8.2013 gilt diese Verordnung auch für den Kindergarten.

• Entschuldigte Abwesenheiten

Gründe für entschuldigte Abwesenheiten sind:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie
- Ärztlich verordneter Krankheits- oder Erholungsurlaub eines Elternteils
- Aufgebote oder Termine (z.B. Schularzt, Prüfungen, etc.)
- Wohnungswechsel der Familie.

Im Weiteren:

- Entschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt.
 - Für Absenzen, welche länger als eine Woche dauern, verlangen wir ein Arztzeugnis.
 - Absenzen vom Sportunterricht sind schriftlich, mit Unterschrift der Eltern oder telefonisch durch die Eltern zu melden.
 - Für Absenzen vom Sportunterricht, welche länger als 2 Wochen dauern, verlangen wir ein Arztzeugnis.
 - Empfehlung: „Vorbeugend“ einen Pflegeplatz für kranke Kinder bei Abwesenheit der Eltern organisieren.
- *Voraussehbare Abwesenheiten sollten der Klassenlehrkraft wenn möglich schriftlich gemeldet werden.*

→ Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit) **werden ausschliesslich per Klapp** mitgeteilt

• Dispensationen

Die Schulleitung kann unter bestimmten Voraussetzungen Abwesenheiten vom Unterricht bewilligen.

Gründe für *bewilligungspflichtige* Absenzen:

- wichtige Familienereignisse
 - Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Anlässen
 - Ferien der Eltern fallen nicht mit den Schulferien zusammen (Bestätigung des Arbeitgebers notwendig)
 - Kinder derselben Familie besuchen verschiedene Schulen mit unterschiedlicher Ferienordnung
- *Dispensationsgesuche sind bis spätestens 1 Monat vorher schriftlich an die Schulleitung zu richten. Diese entscheidet über die Dispensation.*

Gründe für *regelmässige* Absenzen:

- in einzelnen Fällen aus gesundheitlichen Gründen oder bei Lernbehinderung
- regelmässiger Besuch von Sprach- oder Kulturkursen (HSK)

→ *Gesuch der Eltern an die Schulleitung, wenn nötig mit Arztzeugnis oder HSK-Bestätigung.*

- Religiöse Feiertage

→ *Information an die Klassenlehrkraft.*

- 5 freie Halbtage pro Schuljahr

Diese können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden, unabhängig von anderen Absenzen oder Dispensationen. In der Regel sind keine Angaben von Gründen notwendig. Es erfolgt kein Eintrag ins Zeugnis. Nicht bezogene freie Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

→ *Die Eltern melden den Bezug des freien Halbtages bis spätestens drei Arbeitstage vorher der zuständigen Lehrperson. Das Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.*

Die Halbtage sind vorzugsweise nicht direkt vor dem ordentlichen Ferienbeginn zu beziehen.

Aufgabenbetreuung

Ist Teil der Tagesschule.

Beurteilung

Die Beurteilungsberichte werden am Ende des Schuljahres abgegeben. Im Falle vorzeitiger Abreise wird der Beurteilungsbericht am letzten Schultag vom Sekretariat verschickt.

Bibliothek

In der schuleigenen Bibliothek dürfen bis zu vier Bücher und ein „Nonbook“ für die Dauer eines Monats ausgeliehen werden. Dazu benötigen die Kinder eine persönliche Bibliothekskarte, welche zu Beginn der Schulzeit von der Klassenlehrkraft abgegeben wird.

Bei Verlust der Karte wird ein Unkostenbeitrag von CHF 2.- erhoben.

Bei Buchverlust werden die Kosten wie folgt berechnet: Buchpreis plus Mahngebühren plus Aufarbeitung. Das Buch wird in jedem Fall über die Schule bestellt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind im Schuljahr 2023/2024 wie folgt:

Dienstag, in der grossen Nachmittagspause von 15.00 – 15.20 Uhr

Freitag, nach Schulschluss von 11.50 – 12.10 Uhr

Die Klassen besuchen die Bibliothek auch im Rahmen des Schulunterrichts.

Blockzeiten

Die Blockzeiten von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr werden in allen Klassen, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, eingehalten.

Duschen nach dem Sportunterricht

Gesundheitserziehung und Hygiene sind Teil unseres Lehrplanes. Kinder lernen auf natürliche Art, für ihre Hygiene Verantwortung zu übernehmen, wenn sie nach dem Sportunterricht duschen. Die meisten Kinder duschen gerne und mit der Zeit wird es zur Selbstverständlichkeit.

- Das regelmässige Duschen wird in der 2., spätestens in der 3. Klasse eingeführt.
- Die Lehrpersonen empfehlen, dass alle Kinder mindestens nach einer Doppellektion duschen.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihr Kind beim Erlernen und Üben der Hygiene zu unterstützen und damit auch zum Duschen nach dem Sportunterricht anzuhalten.
- Das Duschen findet geschlechtergetrennt statt.
- Die Lehrpersonen betreten die Duschräume während des Duschens der Kinder nicht (Ausnahme im Notfall). Es findet auch keine Kontrolle statt, ob die Kinder geduscht haben.
- Die Sport unterrichtenden Lehrpersonen regeln mit den Kindern den Umgang mit nasser Wäsche.
- Eltern, welche aus religiösen oder anderen Gründen nicht wollen, dass ihr Kind in der Schule duscht, nehmen Kontakt mit der Lehrperson auf.

Elternrat

Nähere Informationen zum Elternrat finden Sie auf der Website der Schule Worben

Elterngespräche

Einmal pro Jahr werden die Eltern von der Klassenlehrkraft zu einem Standortgespräch eingeladen. Es dient dazu, Beobachtungen über die schulische Entwicklung und das soziale Verhalten der Schülerin / des Schülers auszutauschen.

Dieses Gespräch findet in der Regel in der zweiten Hälfte des ersten Semesters statt; im 6. Schuljahr vor Ende Februar, da es den Übertritt in die Sekundarstufe I betrifft.

Fachstellen, Kinder- und Jugendfachstelle

Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss, die kantonale Erziehungsberatung und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst in Biel unterstützen die Arbeit der Schule und stehen bei Bedarf auch den Eltern zur Verfügung. (siehe Adressliste)

Feriendaten

Die Feriendaten des laufenden Schuljahrs:

Herbst	23.09.23 - 15.10.23	3 Wochen
Winter	23.12.23 - 07.01.24	2 Wochen
Sportwoche	17.02.24 - 25.02.24	1 Woche
Frühling	06.04.24 - 21.04.24	2 Wochen
Sommer	06.07.24 - 11.08.24	5 Wochen

Der Ferienplan bis 2028 ist auf der Website der Schule Worben publiziert.

Fluorzahnbürsten

In regelmässigen Abständen werden in der Klasse die Zähne mit Fluor geputzt.

(schriftliche Bestätigung der Eltern, wenn ihr Kind die Zähne nicht mit Fluor putzen soll)

Fundgegenstände

Die Fundgegenstände werden vom Schulhauswart gesammelt. Fehlt ihrem Kind etwas, kann es sich an die Klassenlehrkraft oder direkt an den Schulhauswart wenden.

Informationen Allgemein

Elternbriefe, Quartalsinfo's und sonstige Informationen werden einmal pro Familie abgegeben. Getrenntlebende Eltern organisieren sich selbst.

Informationen zum Mitnehmen

Im Haupteingang der Schule befinden sich zwei Ständer mit Informationsbroschüren zum Mitnehmen. Die Broschüren werden uns von diversen Institutionen zugeschickt und enthalten unter anderem sportliche und musische Freizeitangebote, Theatervorführungen für Kinder, wie auch Weiterbildungen und Referate für Eltern.

Kommunikationsweg an der Schule

Es gibt im Schulalltag immer wieder Situationen, bei denen die Beteiligten nicht zufrieden sind, Probleme auftauchen oder Unklarheiten bestehen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie vorzugehen ist. Der im Folgenden dargestellte Kommunikationsweg dient dazu, den „Dienstweg“, welcher für die Eltern und Schüler gilt, aufzuzeigen:

1. Zuerst wird bei einem auftauchenden Problem das Gespräch mit der zuständigen Lehrperson gesucht. Für Erziehungsfragen steht auch die Kinder- und Jugendfachstelle zur Verfügung
2. Die nächste Instanz ist die Klassenlehrperson.
3. Danach kann man an die Schulleitung gelangen.
4. Nächster Ansprechpartner ist die Schulkommissionspräsidentin.

Kontakte

- Die Klassenlehrkraft bestimmt die Form des regelmässigen Informationsaustausches (z.B. Hin- und Herheft, Postbüchlein, Arbeitsjournal...)
- Bei Bedarf (Fragen, Unklarheiten, Auffälligkeiten) ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme der Lehrpersonen zu den Eltern wie auch der Eltern zu den Lehrpersonen wichtig
- Kontaktaufnahme: schriftlich per Klapp
- Teilpensenlehrkräfte direkt kontaktieren
- Die Zeit vor Unterrichtsbeginn braucht die Lehrperson, um die Kinder zu empfangen. Sie ist daher für Elterngespräche nicht geeignet
- Anrufe auf die Privatnummer von Lehrpersonen morgens vor 7:00 und abends nach 18:00 sowie übers Wochenende nur im Notfall
- Alle Lehrpersonen verfügen über eine persönliche Schulmailadresse (s. Website)

Läuse

In der Regel besucht die Fachperson für Läusekontrolle zu Beginn des Schuljahres alle Klassen. Sollte ihr Kind von Läusen befallen sein, werden sie darüber informiert und von der Fachperson unterstützt.

Wenn sie ausserhalb dieser Kontrollen einen Läusebefall bei ihrem Kind feststellen, informieren sie bitte sofort die Klassenlehrkraft.

Leitbild

Das Leitbild der Schule Worben mit Ergänzungen zu den unten genannten Leitsätzen erhalten Sie auf Anfrage bei der Klassenlehrkraft, sowie auf dem Sekretariat der Schulleitung. Es kann im Internet auf der Homepage der Schule Worben nachgelesen werden.

- *Wir wollen die Freude am Lernen erhalten und stärken.*
- *Wir ermöglichen vielfältige Lernformen und Lernorte.*
- *Wir legen Wert auf verantwortungsbewusstes Lernen und Mitwirken.*
- *Wir arbeiten an einem guten Schulklima und fördern gegenseitigen Respekt.*
- *Wir pflegen eine offene Gesprächskultur.*
- *Klare Regeln fördern und stärken die Gemeinschaft.*
- *Wir sorgen für angepasste, transparente Information.*

Quartalsinformationen

Jede Klassenlehrkraft gibt Quartalsinformationen ab. Lernziele, klassenbezogene Termine, Ausflüge oder Projekte werden auf diesem Weg kommuniziert.

Schulanlässe

Die Schule Worben organisiert klassenübergreifende Schulanlässe: u.a. Laternenumzug, Sport- und Spieltag, Schulschlussfest und in der Regel alle zwei Jahre eine Projektwoche.

Die Eltern werden im Vorfeld detailliert davon in Kenntnis gesetzt.

Wir empfehlen, Halbtage wenn immer möglich nicht während dieser Anlässe zu beziehen.

Schularztuntersuchung

Im zweiten Kindergartenjahr sowie in der 4. Klasse findet eine schulärztliche Untersuchung statt. Sie werden rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt. Die Anschrift des Schularztes entnehmen Sie der Adressliste.

Die Untersuchung kann auch beim privaten Arzt durchgeführt werden (Verrechnung über Krankenkasse).

Schulhausordnung

Die Schulhausordnung ist verbindlich. Zu Beginn der Schule erhält jede Familie ein Exemplar. Hier ein paar wichtige Auszüge:

- *Zum Schulhaus, seinen Einrichtungen und zur Umgebung ist Sorge zu tragen.*
- *Mutwillig verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.*
- *Das Verlassen des Schulareals ohne Bewilligung durch eine Lehrperson ist während der Schulzeit verboten.*
- *In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.*
- *Essen und Trinken sind in den Schulzimmern, Korridoren und Gruppenräumen nicht erlaubt. Ausnahmen bewilligt die zuständige Lehrkraft.*
- *Fahrräder, Inline-Skates, Kickboards, Skateboards und dergleichen dürfen für den Schulweg ab dem 5. Schuljahr verwendet werden.*
- *Jegliche Formen von Waffen sind auf dem ganzen Areal verboten.*
- *Das Mitbringen von persönlichen elektronischen Geräten in die Schule ist verboten. Ausnahmen können die Lehrpersonen zusammen mit der Schulleitung bewilligen.*
- *Bekleidung: Die Schule ist kein Freizeitpark, eine angemessene Kleidung wird erwartet. Trainerhosen werden ausschliesslich im Sportunterricht toleriert.*

Schulkommission

Die Schulkommission besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Sie ist für die strategische Führung der Schule zuständig. Die Anschriften sind der Adressliste zu entnehmen.

Schulleitung

Caroline Kiener

Tel. 032 386 76 74

E-Mail caroline.kiener@worben.ch

Schulweg

Leuchtgurt / Fahrräder, Inline-Skates, Kickboards, Skateboards und dergleichen

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Der Leuchtgurt muss im Kindergarten immer getragen werden. Es empfiehlt sich auch für Schülerinnen und Schüler, gut sichtbar, mit Leuchtgurt oder Leuchtweste auf dem Schulweg unterwegs zu sein.

Fahrräder, Inline-Skates, Kickboards, Skateboards und dergleichen dürfen für den Schulweg ab dem 5. Schuljahr verwendet werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für beschädigte oder entwendete Fortbewegungsmittel.

Wenn Kinder von Fremden angesprochen werden:

- siehe Internet „Leitfaden Ansprechen von Kindern“

Wir empfehlen, die Kinder nach entsprechender Einführung (Anleitung), den Schulweg selbstständig gehen zu lassen und den „Taxidienst“ auf Notfälle oder besondere Situationen zu beschränken.

Schulzahnpflege

Informationen über die Schulzahnpflege und die Handhabung der Abrechnung der jährlichen Untersuchung werden zu Beginn des 2. Semesters abgegeben.

Sekretariate

Schulkommissionssekretariat:

Das Schulkommissionssekretariat ist für die behördlichen Belange zuständig und untersteht der Schulkommission. Es befindet sich im Gemeindehaus 1. OG.

Schulleitungssekretariat:

Das Schulleitungssekretariat ist für die administrative Unterstützung der Schulleitung zuständig. Es befindet sich im Schulhaus.

Tagesschule (siehe Seite 11)

Zu Beginn des 2. Semesters wird jährlich eine Bedarfserhebung für die Tagesschule gemacht. Die einzelnen Module (Angebote) werden nur ab einer Mindestanzahl angemeldeter Kinder durchgeführt.

Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche von Eltern sind erwünscht!

Bitte beachten Sie: Den Besuch möglichst früh, jedoch bis spätestens am Vortag, der betreffenden Lehrperson anmelden. Die Dauer des Besuches ist grundsätzlich mindestens eine Lektion, bitte die Blockzeiten beachten. Kleinere Geschwister sollten, wenn möglich, anderweitig betreut werden, damit der Unterricht ungestört verlaufen kann. Während eines Unterrichtsbesuches werden keine Elterngespräche geführt.

Wahlfächer

Ergänzend zum obligatorischen Unterricht werden Wahlfächer angeboten. Das Angebot kann von Jahr zu Jahr variieren.

Die Ausschreibung für das folgende Schuljahr erfolgt Mitte Januar 2024. Die Anmeldung ist für die ganze Dauer des Wahlfachs verbindlich.

Wasser-Sicherheits-Check

Primär sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder das Schwimmen erlernen. Im Rahmen des Sportunterrichts kann die Schule jedoch einen wertvollen Beitrag dazu leisten und die Eltern darin unterstützen.

In der 4. Klasse absolvieren alle Schülerinnen und Schüler der Schule Worben den WSC.

Mit dem WSC wird getestet, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann.

Der Test besteht aus drei Elementen:

- Purzeln ins tiefe Wasser (völliges Untertauchen mit dem Kopf)
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen ohne anhalten

Der WSC stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar. Der Fokus beim WSC ist auf die Selbstrettung in einer Notsituation gerichtet.

Damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler den WSC erfolgreich bestehen können, sind wir darauf angewiesen, dass Sie, liebe Eltern, diesen Schwimmlehrprozess unterstützen und Ihren Kindern Möglichkeiten zur Wassergewöhnung und zum Erlernen der Schwimmtechnik ermöglichen.

Der Schule Worben ist es nicht möglich, im Rahmen des Regelunterrichts Schwimmunterricht zu erteilen. In der Umgebung bieten jedoch verschiedene Institutionen Schwimmunterricht für Kinder an. Unter www.swimsports.ch finden Sie entsprechende Angebote.

Der WSC wird jeweils im **Sommerquartal des 4. Schuljahres** durchgeführt.

Wenn ihr Kind den Test bestanden hat, erhält es den offiziellen WSC-Ausweis. Dieser attestiert Ihrem Kind die Mindestkompetenz, sich nach einem Sturz ins Wasser selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten.

Trotzdem sollen Kinder in diesem Alter aber nie allein und unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen.

Wenn Ihr Kind den Test nicht bestanden hat, werden wir Sie informieren.

Ab Sommer 2018 ist der Besitz des Ausweises Pflicht für den Eintritt ohne Eltern in die Badi Lyss.

Website Schule Worben

Die Schule Worben hat eine Website mit Infos zum Nachschauen, Dokumente zum Herunterladen und wichtigen Links.

Im Rahmen der Klassen- und Schulaktivitäten wird die Website mit Berichten und Bildern ergänzt.

www.schuleworben.ch

→ **Unsere Grundsätze für die Gestaltung der Schul-Website** (gilt auch für weitere Veröffentlichungen, z.B. Mitteilungsblatt der Gemeinde):

- Wir respektieren bei der Veröffentlichung von Fotos, Berichten und Arbeiten die Würde der Person.
- Wir veröffentlichen weder Namen noch persönliche Daten unserer Schüler/innen und ihrer Familien.
- Vor der Veröffentlichung von Arbeiten holen wir das mündliche Einverständnis der Schülerin/des Schülers ein, nach Absprache kann der Vorname des Autors veröffentlicht werden.
- Fotos, welche privat von Schulanlässen gemacht werden, dürfen nur mit Rücksprache der Schule veröffentlicht werden
- **Auf der Website veröffentlichte Fotos oder Arbeiten können jederzeit gelöscht werden.** (Kontaktaufnahme mit der Schulleitung 032 386 76 74).



Allgemeine Informationen – Tagesschule 2023/2024

Die Tagesschule der Gemeinde Worben, mit dem Standort in der Primarschule Worben am Oberer Zelgweg 4, ist ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder der Primarstufe Worben.

In der Tagesschule arbeiten eine diplomierte Sozialpädagogin sowie drei Mitbetreuerinnen. Den Kindern wird neben Frühbetreuung, Mittagsbetreuung, Mittagsverpflegung, Nachmittagsbetreuung und Aufgabenbetreuung eine kompetente pädagogische Begleitung bei Spiel-, Sport- und Bastelaktivitäten geboten. Die Individualität jedes einzelnen Kindes wird unterstützt und gleichzeitig die Gruppenfähigkeit gefördert.

Zusammenarbeit Tagesschule / Schule / Sozialdienste

Im Interesse einer optimalen Betreuung und gezielten Förderung der Kinder pflegt die Tagesschulleitung eine fachliche Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen von Kindergarten, Schule und Spezialunterricht sowie mit dem Sozialdienst der Gemeinde Worben.

Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist wie folgt geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Frühbetreuung:	06.45h bis 08.15h
Mittagsbetreuung:	11.50h bis 13.30h
Nachmittagsbetreuung:	13.30h bis 15.00h
	13.30h bis 16.00h (inkl. Aktivitäten nur am Freitag)
	15.00h bis 16.00h
	16.00h bis 17.00h
	17.00h bis 17.30h
	17.30h bis 18.15h

Über ein definitives Angebot am Mittwoch und Freitag entscheidet die Nachfrage.

Für die Betreuung an unterrichtsfeien Tagen (Lehrerweiterbildung etc.), an welchen die Tagesschule geöffnet ist, können die Tagesschulkinder jeweils semesterweise in der Tagesschule angemeldet werden. Das Anmeldeformular wird jeweils vorgängig verschickt. Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Während den Schulferien bleibt die Tagesschule geschlossen.

Anmeldung

Schüler und Schülerinnen können für einzelne oder mehrere Betreuungseinheiten angemeldet werden. Die Anmeldung für die Tagesschule erfolgt für das ganze Schuljahr und ist verbindlich.

Neueintritte sowie nachträgliche Anmeldungen für ein Tagesschulmodul werden durch die Tagesschulleitung geprüft und sind während dem Schuljahr jeweils nach den Ferien möglich.

Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine grösstmögliche Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Kinder für mehr als eine Einheit anzumelden.

Aufgabenbetreuung

Für die Aufgabenbetreuung (Nachmittagsmodule 15.00h bis 18.15h) sind nachträgliche Anmeldungen mit der Bestätigung des Klassenlehrers jederzeit möglich.

Verschiedenes

Für kleinere Kinder empfehlen wir einen vorgängigen Schnuppertag in der Tagesschule. Der Schnuppertag kann individuell mit der Tagesschulleitung abgemacht werden.

Kosten - Betreuungsgebühren

Die Betreuungskosten für die Tagesschule richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Sie bemessen sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Betreuungsdauer sowie nach der Familiengrösse. Die Betreuungsgebühren können Sie online provisorisch berechnen lassen (Suchbegriff „Tarifrechner Tagesschule Kanton Bern“ bei google eingeben).

Die Rechnungstellung erfolgt quartalsweise durch die Finanzverwaltung Worben.

Kosten - Verpflegung

Für das Essen wird ein Pauschalbetrag von Fr. 8.00 pro Mittagessen und Fr. 1.00 pro Morgenessen resp. Zvieri verrechnet. Die Rechnungstellung erfolgt quartalsweise durch die Finanzverwaltung Worben.

Kontakt**Tagesschule**

Sandra Büchel, Tagesschulleiterin
Oberer Zelgweg 4, 3252 Worben
Tel: 079 695 27 61
E-Mail: sandra.buechel@worben.ch

Sekretariat Tagesschule

Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 19, 3252 Worben
Tel: 032 387 20 50
E-Mail: schulkommission@worben.ch

@genda

<u>AUGUST 2023</u>	14.	erster Schultag nach den Sommerferien
<u>SEPTEMBER 2023</u>	12.	Sporttag 3. - 6. Klasse
	12.	Waldspieltag 1. + 2. Klasse
	13.	schulfrei – schulinterne Weiterbildung
	*19.	<i>Ersatzdatum</i> Sport- und Waldspieltag
	ab 23.	Herbstferien
<u>OKTOBER 2023</u>	16.	erster Schultag nach den Herbstferien
<u>NOVEMBER 2023</u>	7.	Laternenumzug
	9.	Zukunftstag 5. + 6. Klasse
	*14.	<i>Ersatzdatum</i> Laternenumzug
	16./17.	schulfrei – schulinterne Weiterbildung
<u>DEZEMBER 2023</u>	ab 23.	Winterferien
<u>JANUAR 2024</u>	8.	erster Schultag nach den Winterferien
<u>FEBRUAR 2024</u>	ab 17.	Sportferien
	26.	erster Schultag nach den Sportferien
<u>MÄRZ 2024</u>	4.	schulfrei – schulinterne Weiterbildung
	11.	Schneetag 1.-4. Klasse
	29.	schulfrei – Karfreitag
<u>APRIL 2024</u>	1.	schulfrei – Ostermontag
	ab 6.	Frühlingsferien
	22.	erster Schultag nach den Frühlingsferien
<u>MAI 2024</u>	9./10.	schulfrei – Auffahrt und Auffahrtsbrücke
	13.-17.	Landschulwoche 5. + 6a. Klasse
	20.	schulfrei – Pfingstmontag
	21./22.	schulfrei – schulinterne Weiterbildung
<u>JUNI 2024</u>	3.-7.	Landschulwoche 6b. Klasse
	6.	Wellentag, Schulbesuch der nächsten Klasse
	27.	Sommerfest
<u>JULI 2024</u>	ab 6.	Sommerferien
<u>AUGUST 2024</u>	12.	erster Schultag nach den Sommerferien

